



Handbuch für die Familienzentren im Zertifizierungsjahr 2018/19

Sehr geehrte Familienzentrum-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter,

für Ihr Familienzentrum steht im Zertifizierungsjahr 2018/2019 eine erstmalige oder erneute (Re-)Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ an. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat PädQUIS FZ GmbH mit der Überprüfung der Gütesiegelfähigkeit und der Zertifizierung beauftragt.

Als Unterstützung für den (Re-)Zertifizierungsprozess steht Ihnen das durch PädQUIS FZ GmbH erstellte vorliegende Handbuch zur Verfügung.

Neben allgemeinen, zusammenfassenden Informationen zum Landesprogramm Familienzentrum NRW, zum Gütesiegel und zum Zertifizierungsablauf enthält das Handbuch alle wichtigen Erläuterungen und Hinweise für die Bearbeitung der Ihnen zugeschickten Evaluationsunterlagen. Dies betrifft insbesondere den von Ihnen zu bearbeitenden „Fragebogen für die (Re-)Zertifizierung“ sowie die zugehörigen Belegmaterialien.

Bei Fragen zu Inhalten und zur Organisation des (Re-)Zertifizierungsverfahrens stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PädQUIS FZ GmbH gerne zur Verfügung.

PädQUIS® FZ

Familienzentrumszertifizierungs GmbH
Ordensmeisterstraße 15–16
12099 Berlin

Telefon: 030-720061-30

Fax: 030-720061-163

E-Mail: familienzentrum@paedquis.de

Sprechzeiten:

montags, mittwochs und freitags: 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

dienstags und donnerstags: 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für den (Re-)Zertifizierungsprozess.

Ihr PädQUIS FZ-Team

Inhalt

1. Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“	5
2. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“	6
2.1 Aufbau und Gütesiegelkriterien	6
2.2 Gütesiegelfähigkeit.....	7
2.3 Mehrfache Wertung ein und derselben Leistung	7
2.4 Reduziertes Verfahren bei der Re-Zertifizierung.....	8
3. Der Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	8
3.1 Bearbeitung der Evaluationsunterlagen durch die Familienzentren	8
3.2 Prüfung der Gütesiegelfähigkeit durch PädQUIS FZ.....	9
3.3 Verleihung des Gütesiegels	9
4. Der „Fragebogen für die (Re-)Zertifizierung“	10
4.1 Nummerierung der Kriterien.....	10
4.2 Darstellung von UND-/ODER-Kriterien.....	10
4.3 Hinweise für Verbünde.....	11
5. Der Belegordner	11
5.1 Einzureichende Belegmaterialien.....	11
5.2 Belegmaterialien von Verbundeinrichtungen	12
6. Erläuterung von Begrifflichkeiten im Fragebogen	13
6.1 Prüfzeitraum.....	13
6.2 Aktualität.....	13
6.3 Nachweise für Angebote	13
6.4 Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote.....	14
6.5 Entfernungen.....	14
6.6 Qualifikationen	14
6.7. Organisationsbeteiligung bei von Kooperationspartnern erbrachten Leistungen.....	15
6.8 Kooperationsvereinbarungen.....	15

6.9 Verzeichnisse	15
6.10 Symbole im Handbuch.....	16
7. Hinweise und Erläuterungen zu den Gütesiegelkriterien	17
A. Leistungsbereich	17
1. Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien	17
2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft.....	26
3. Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege.....	33
4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	37
B. Strukturbereich	40
5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum	40
6. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt	43
7. Bekanntmachung des Angebots durch zielgerichtete Kommunikation	47
8. Sicherung der Qualität des Angebots durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation	48

1. Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen, die Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung von Alltagsfragen unterstützen, begleiten und fördern. Als weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen zielen sie darauf ab, neben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. So sind sie für Eltern und vor allem für Familien mit besonderem Hilfebedarf leichter zugänglich und eine frühe und passgenaue Hilfe und Unterstützung kann schneller und unkomplizierter erfolgen.

Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Die einzelnen Familienzentren sind aufgerufen, den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln.

Seit der Pilotphase 2006/2007 mit 260 Familienzentren bringt NRW den flächendeckenden Ausbau kontinuierlich weiter voran. Mit der von der Landesregierung vorgenommenen Ausrichtung konzentriert sich dieser vorrangig auf Gebiete mit einem besonderen Armuts- und Bildungsrisiko. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf werden besser gefördert, um damit auch Kindern und Jugendlichen, deren Bildungs- und Entwicklungschancen in Deutschland immer noch in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängen, eine frühe Förderung zu ermöglichen und ihre Startbedingungen für eine umfassende Lebensbildung zu verbessern.

Familienzentren können gemäß §16(2) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein. Die Einrichtungen eines Verbundes sollen in einem Umkreis von 3 km liegen.

In ländlichen Gebieten sind, wenn die Entfernungen zwischen den Einrichtungen zu groß sind, **nach DVO KiBiz § 11 Abs. 5 auch abweichende Lösungen möglich. Ausnahmegenehmigungen sind bei den jeweiligen Landesjugendämtern zu beantragen.** In Einzelfällen können Veränderungen der Verbundvoraussetzungen von diesen genehmigt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass das Angebot den Familien aller beteiligten Verbundeinrichtungen des Familienzentrums zugänglich ist.

Landesweit steht bereits ein gutes vielfältiges Unterstützungsangebot für Familien zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen Kontingente für weitere rund 100 neue Familienzentren im Rahmen einer elften Ausbaustufe zur Verfügung. Für die Familienzentren der siebten Ausbaustufe (Erstzertifizierung in 2014/2015) steht im Kindergartenjahr 2018/2019 eine erste Re-Zertifizierung an, für die Familienzentren der vierten Ausbaustufe (Erstzertifizierung in 2010/2011) bereits die Zweite.

2. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Für die Qualität der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen steht das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Dieses ist ein konzeptgebundenes Prüfzeichen, das Einrichtungen nach §16 Kinderbildungsgesetz verliehen wird.

Mit dem Gütesiegel sollen Merkmale erfasst werden, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Kriterien, die für die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft insbesondere Merkmale, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus sind auch einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden, aber gleichwohl eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren sind. Die Gütesiegelbroschüre des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)¹ legt die Kriterien dar, welche für die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit maßgeblich sind.

PädQUIS FZ Familienzentrumzertifizierungs GmbH (PädQUIS FZ) ist vom MKFFI als Zertifizierungsstelle damit beauftragt, die Überprüfung der Gütesiegelfähigkeit vorzunehmen und den Einrichtungen nach entsprechender Prüfung in einer Erst- bzw. Re-Zertifizierung das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ für vier Jahre zu verleihen.

2.1 Aufbau und Gütesiegelkriterien

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ist in zwei Teile gegliedert: In Teil A werden die vom Familienzentrum erbrachten *Leistungen*, welche sich auf die Inhalte des Angebots beziehen, erfasst. Teil B bezieht sich auf die *Strukturen* des Familienzentrums. Hier geht es darum, wie das Familienzentrum die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, dass das Angebot zu den örtlichen Bedingungen passt, dort bekannt ist und kontinuierlich weiter entwickelt wird.

Jeder der vier Leistungsbereiche und vier Strukturbereiche eines Familienzentrums besteht aus Basis- und Aufbaukriterien. Die *Basiskriterien* repräsentieren grundlegende Qualitätsaspekte von Familienzentren. *Aufbaukriterien* stehen für zusätzliche Leistungen und Strukturen. Jeder Leistungsbereich ist in acht Basis- und sieben bzw. acht Aufbauleistungen gegliedert, jeder der vier Strukturbereiche in vier Basis- und vier Aufbaustrukturen.

¹ MFKJKS (Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) (2015). Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MFKJKS.

Die Gütesiegelbroschüre ist online zugänglich unter <http://www.familienzentrum.nrw.de/publikationen.html>.

Teil A Leistungsbereiche		Teil B Strukturbereiche	
1	Beratung und Unterstützung (8 Basis- und 8 Aufbauleistungen)	5	Sozialraumbezug (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
2	Familienbildung und Erziehungspartnerschaft (8 Basis- und 8 Aufbauleistungen)	6	Kooperation (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
3	Kindertagespflege (8 Basis- und 7 Aufbauleistungen)	7	Kommunikation (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
4	Vereinbarkeit von Beruf und Familie (8 Basis- und 7 Aufbauleistungen)	8	Leistungsentwicklung und Selbstevaluation (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)

2.2 Gütesiegelfähigkeit

Um das Gütesiegel zu erhalten, muss in jedem Leistungs- und Strukturbereich eine in der Gütesiegelbroschüre festgeschriebene Mindestanzahl von Kriterien erfüllt werden.

In jedem der vier Leistungsbereiche müssen mindestens fünf Basisleistungen und in jedem der vier Strukturbereiche mindestens drei Basisstrukturen erbracht werden, damit der jeweilige Bereich gütesiegelfähig ist. Wenn dieses Ziel in einzelnen Bereichen nicht erreicht wird, gibt es begrenzte Möglichkeiten des Ausgleichs zwischen den vier Leistungsbereichen und zwischen den vier Strukturbereichen, indem in anderen Leistungs- oder Strukturbereichen eine höhere Anzahl an Kriterien erfüllt und damit eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Aufbauleistungen werden nur dann gewertet, wenn die Mindestanzahl von fünf Basisleistungen erreicht wird. Aufbaustrukturen werden gewertet, wenn mindestens drei Basisstrukturen vorhanden sind. Eine ausführliche Darstellung der Bedingungen, die für den Gütesiegelerhalt notwendig sind, ist in der Gütesiegelbroschüre aufgeführt.

Leistungsbereiche	
weniger als 5 Basisleistungen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 5 Basisleistungen	gütesiegelfähig
mindestens 8 Leistungen (darunter mindestens 5 Basisleistungen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität
Strukturbereiche	
weniger als 3 Basisstrukturen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 3 Basisstrukturen	gütesiegelfähig
mindestens 5 Strukturen (darunter mindestens 3 Basisstrukturen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität

2.3 Mehrfache Wertung ein und derselben Leistung

Durch die inhaltliche Nähe einiger Gütesiegelkriterien ist es möglich, dass sich eine vom Familienzentrum erbrachte Leistung auf mehrere Kriterien beziehen kann. Für die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit ist daher geregelt, dass erbrachte Leistungen für bis zu zwei Kriterien anrechenbar sind, wenn diese inhaltlich zwei *verschiedenen* Bereichen zugeordnet werden können.

Hingegen dürfen sie *innerhalb* eines Leistungs- oder Strukturbereiches nicht mehrfach gewertet werden.²

Beispiel: Organisiert das Familienzentrum im Prüfzeitraum die Durchführung eines Babymassagekurses, kann diese Leistung für das Kriterium 1.3 (Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern) im Leistungsbereich 1 UND für das Kriterium 2.8 (Kurse zur Gesundheitsförderung und/oder Bewegungsförderung) im Leistungsbereich 2 gewertet werden.

2.4 Reduziertes Verfahren bei der Re-Zertifizierung

Grundsätzlich kommen für die Re-Zertifizierung dieselben Kriterien zur Anwendung wie bei der Neu-Zertifizierung. Jedoch folgt die Re-Zertifizierung einem reduzierten Verfahren. Dabei werden in allen acht Bereichen weiterhin alle *Basiskriterien* bearbeitet und geprüft. Darüber hinaus müssen die Familienzentren jedoch jeweils nur *einen* der vier Leistungsbereiche und nur *einen* der vier Strukturbereiche auswählen, in dem auch die *Aufbaukriterien* bearbeitet werden. Die übrigen sechs Aufbaubereiche werden bei der Prüfung *nicht* einbezogen.

3. Der Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

PädQUIS FZ ist vom Ministerium als Zertifizierungsstelle damit beauftragt, die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit von neuen Familienzentren in einem Erst-Zertifizierungsverfahren anhand der Gütesiegelvoraussetzungen zu prüfen und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörde für vier Jahre zu verleihen. Darüber hinaus überprüft PädQUIS FZ die Gütesiegelfähigkeit der Familienzentren in einem vierjährigen Re-Zertifizierungszyklus.

Für das Prüfverfahren hat PädQUIS FZ auf Grundlage der Gütesiegelbroschüre einen „Fragebogen für die (Re-)Zertifizierung“ entwickelt, welcher von den Familienzentren im Rahmen des Zertifizierungsprozesses bearbeitet und mit den darin angeforderten Belegmaterialien bei PädQUIS FZ eingereicht wird.

3.1 Bearbeitung der Evaluationsunterlagen durch die Familienzentren

Alle Familienzentren, für die eine Neu- oder Re-Zertifizierung ansteht, werden von PädQUIS FZ rechtzeitig angeschrieben. Sie erhalten neben den zu prüfenden und zu unterschreibenden Anmeldeunterlagen die von PädQUIS FZ bereitgestellten Evaluationsunterlagen, welche unter anderem den „Fragebogen für die (Re-)Zertifizierung“ sowie einen Ordner für die einzureichenden Belegmaterialien umfassen.

Auch wenn für die Zertifizierung nur die im Gütesiegel festgelegte Anzahl erfüllter Kriterien notwendig ist, müssen für die Prüfung *alle* Fragen im Fragebogen von dem Familienzentrum beantwortet werden – für das reduzierte Re-Zertifizierungsverfahren alle Fragen des reduzierten Verfahrens.

² Die einzige Ausnahme bilden die Kriterien 1.9 und 1.10 (siehe dazu die Erläuterungen im entsprechenden Kapitel des vorliegenden Handbuchs).

Familienzentren können wählen, ob sie den Fragebogen in Papierversion bearbeiten und mit dem Belegordner einsenden wollen, oder ob sie die digitale Version verwenden, welche in einer dafür entwickelten Datenbank online zur Verfügung steht. Wird die Online-Bearbeitung des Fragebogens gewählt, so wird dieser über die Datenbank digital an PädQUIS FZ übermittelt. Das individuelle Passwort für den Zugang zum Online-Fragebogen sowie den genauen, einrichtungsspezifischen Abgabetermin für die bearbeiteten Evaluationsunterlagen erhalten die Familienzentren mit den Anmelde- und Evaluationsunterlagen.

Alle Anlagen – sowie ggf. der auf Papier bearbeitete Fragebogen – sind in dem Belegordner bis zum vorgesehenen Abgabetermin unter folgender Adresse an PädQUIS FZ zu senden (es gilt der Poststempel):

PädQUIS FZ
Familienzentrumzertifizierungs GmbH
Ordensmeisterstr. 15-16
12099 Berlin

3.2 Prüfung der Gütesiegelfähigkeit durch PädQUIS FZ

Die eingereichten Evaluationsunterlagen werden in einem ersten Schritt durch PädQUIS FZ auf Vollständigkeit geprüft und anschließend durch geschulte Evaluatorinnen und Evaluatoren ausgewertet. Anschließend werden alle Familienzentren im Prüfzeitraum an einem gemeinsam mit dem Familienzentrum festgelegten Termin von dafür geschulten externen Prüferinnen und Prüfern begangen. Bei dieser Prüfung werden für eine Verifizierung und Vervollständigung der eingereichten Evaluationsunterlagen die Räumlichkeiten des Familienzentrums in Augenschein genommen, Materialien vor Ort betrachtet und ein Interview mit der Einrichtungsleitung bzw. mit der für den Zertifizierungsprozess verantwortlichen Person geführt. Bei Verbundeinrichtungen werden zwei Einrichtungen begangen. Konkret Consult Ruhr (KCR) übernimmt als Kooperationspartner die Koordination der externen Prüfung vor Ort in NRW. Ansprechpartner ist Herr Jürgen Schulz:

Konkret Consult Ruhr GmbH
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 1 67 12 50 | Fax: 0209 – 1 67 12 51
E-Mail: schulz@kcr-net.de

Abschließend werden die Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen und die Ergebnisse der externen Prüfung durch PädQUIS FZ zusammengeführt.

3.3 Verleihung des Gütesiegels

Die Entscheidung über die Zertifizierung wird in Abhängigkeit von der Erfüllung der in der Gütesiegelbroschüre des Ministeriums festgelegten Zertifizierungsvoraussetzungen durch PädQUIS FZ vorbereitet. Das Ministerium trifft die endgültige Entscheidung über die Zertifizierung. Soweit sich durch Ferien/Schließzeiten keine Verzögerungen ergeben, wird den Familienzentren das Zertifizierungsergebnis drei Monate nach Ablauf des einrichtungsspezifischen Abgabetermins mitgeteilt. Bei erfolgreicher Zertifizierung erhält das Familienzentrum durch PädQUIS FZ das

Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ in Form einer Urkunde und einer Außenplakette³ sowie eines differenzierten Qualitätsprofils, welches Hinweise für die weitere Entwicklung des Familienzentrums beinhaltet. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

4. Der „Fragebogen für die (Re-)Zertifizierung“

4.1 Nummerierung der Kriterien

Der Aufbau des Fragebogens folgt dem Aufbau, der Systematik und dem Inhalt des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Alle im Fragebogen enthaltenen Kriterien sind mit einer Nummer (z.B. 1.1) versehen. Diese Nummern entsprechen der Nummerierung der Kriterien in der Gütesiegelbroschüre und dienen dem Querverweis und der Orientierung. Die Reihenfolge der Kriterien im Fragebogen ist dabei ebenfalls identisch mit der in der Gütesiegelbroschüre.

4.2 Darstellung von UND-/ODER-Kriterien

Einige Kriterien enthalten im Gütesiegel eine „UND“ bzw. „ODER“-Formulierung. Ein „UND“ zwischen den Kriterienteilen bedeutet, dass beide Kriterienteile erfüllt sein müssen. Bei einer „ODER“-Formulierung reicht die Erfüllung eines der Kriterienteile aus. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Prüfung werden bei solchen Kriterien die Teile im Fragebogen getrennt und mit erweiterter Nummerierung dargestellt.

Beispiel: Das Gütesiegelkriterium 1.8 („Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen **UND** die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert wird.“) wird im Fragebogen in Form von zwei Kriterien (1.8 und 1.8.1) dargestellt, die beide erfüllt werden müssen, um das Gütesiegelkriterium 1.8. zu erfüllen:

Ihr Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
1.8	sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen durch gezielte Maßnahmen gefördert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In welcher Form wird dies in der Einrichtung umgesetzt:
1.8.1	UND sorgt dafür, dass die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In welcher Form wird dies in der Einrichtung umgesetzt:

³ Neu-zertifizierten Familienzentren wird die Außenplakette mit der Urkunde und dem Qualitätsprofil durch PädQUIS FZ zugesendet. Sollten re-zertifizierte Familienzentren eine neue Außenplakette benötigen, erhalten sie diese im Zertifizierungsjahr auf Anfrage hin kostenfrei.

4.3 Hinweise für Verbünde

Entsprechend der Darstellung im Gütesiegel enthält der Fragebogen für Verbünde für jedes Kriterium eine Angabe darüber, um was für eine Art von Leistung bzw. Struktur es sich handelt: eine *Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsleistung/-struktur*. Diese sind folgendermaßen definiert:

Art der Leistung/Struktur	Beschreibung	Der Verbund erfüllt das Kriterium, ...
Einrichtungsleistungen/-strukturen	Leistungen und Strukturen, die in jeder einzelnen Verbundeinrichtung vorgehalten werden müssen („jeder für sich“)	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur in jeder einzelnen Verbundeinrichtung gegeben ist.
Verbundleistungen/-strukturen	Leistungen und Strukturen, welche nur von einer der Verbundeinrichtungen vorgehalten werden müssen („einer für alle“)	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur von einer oder von mehreren Verbundeinrichtungen oder in zentral gelegenen Räumen eines Kooperationspartners vorgehalten wird UND für die Familien aus allen beteiligten Verbundeinrichtungen nutzbar ist.
Gemeinschaftsleistungen/-strukturen	Leistungen und Strukturen, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen. („alle gemeinsam“).	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur von allen beteiligten Verbundeinrichtungen gemeinsam erarbeitet und getragen wird.

5. Der Belegordner

Neben dem „Fragebogen für die (Re-)Zertifizierung“ erhalten die Familienzentren einen (bzw. bei Verbänden zwei) Aktenordner mit Registerblättern. Der Ordner dient dem Verwalten und der Einreichung von Belegmaterialien, welche für die Prüfung von bestimmten Kriterien durch PädQUIS FZ angefordert werden. Da die eingereichten Unterlagen von PädQUIS FZ archiviert und nicht an die Familienzentren zurückgesandt werden, ist darauf zu achten, dass mit dem Ordner *keine Originale* eingereicht werden. PädQUIS FZ empfiehlt den Familienzentren darüber hinaus, sich eine Kopie des gesamten Ordnerinhaltes für die eigene Archivierung anzufertigen.

5.1 Einzureichende Belegmaterialien

Die Nummerierung der Registerblätter im Belegordner entspricht der Nummerierung der Kriterien im Gütesiegel und im Fragebogen. Werden für die Prüfung eines Kriteriums schriftliche Belegmaterialien durch PädQUIS FZ benötigt, wird im Fragebogen an entsprechender Stelle mit einem „*Wenn ja*“-Hinweis darauf aufmerksam gemacht, *welche* Belegmaterialien dem Ordner als Anlage unter *welchem* Registerblatt beizufügen sind. Abgeheftet werden sollen ausschließlich diese konkret angeforderten Belege. Zusätzlich eingereichtes, nicht angefordertes Material geht *nicht* in die Prüfung und Bewertung der Kriterien durch PädQUIS FZ ein.

Ihr Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
8.1	verfügt über eine Darstellung der Entwicklung zum Familienzentrum und seiner Angebote in einer schriftlichen Konzeption.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Bitte Kopie der Darstellung als Anlage 8.1 dem Ordner beifügen.

Für eine zusätzliche Übersichtlichkeit über die Belegmaterialien sind Anlagen, die im Belegordner abgeheftet werden, jeweils mit der Nummer des entsprechenden Kriteriums zu kennzeichnen:



5.2 Belegmaterialien von Verbundeinrichtungen

Bei Kriterien, die in Verbundfamilienzentren von *jeder* Verbundeinrichtung erfüllt werden müssen (Einrichtungsleistungen/-strukturen), bedarf es ggf. der Einreichung von entsprechenden Belegmaterialien für *jede* einzelne Verbundeinrichtung. Die Anlagen müssen dann so gekennzeichnet sein, dass ersichtlich wird, zu welcher Verbundeinrichtung sie jeweils gehören (z.B. mit einem Stempel). Im Fragebogen wird an entsprechender Stelle darauf aufmerksam gemacht:

Ihr Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
5.3	verfügt über Belege/Begründungen dafür, dass das Angebot des Familienzentrums zu den Bedingungen des Umfeldes passt. (Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: Bitte Kopie der Begründungen aller Verbundeinrichtungen als Anlage 5.3 dem Ordner beifügen. (max. 5 Seiten) Bitte kennzeichnen Sie die eingereichten Unterlagen so, dass ersichtlich wird, in welchen Verbundeinrichtungen diese genutzt werden.

Für die Überprüfung der Vollständigkeit der Belegmaterialien wird mit den Evaluationsunterlagen eine Anlagen-Checkliste zur Verfügung gestellt. Diese bietet den Familienzentren einen schnellen Überblick, für *welche* Kriterien Belegmaterialien durch PädQUIS FZ angefordert werden.

6. Erläuterung von Begrifflichkeiten im Fragebogen

6.1 Prüfzeitraum

Bei der Prüfung der Gütesiegelfähigkeit werden grundsätzlich die Leistungen und Strukturen gewertet, welche im festgelegten Prüfzeitraum vom Familienzentrum erbracht werden. Dieser Zeitraum unterscheidet sich für Neu- und Re-Zertifizierungen: Für Neu-Zertifizierungen wird als Prüfzeitraum das *Kindergartenjahr* herangezogen, für Re-Zertifizierungen das *Kalenderjahr*.

Es ergeben sich folgende Prüfzeiträume für das Zertifizierungsjahr 2018/2019 mit entsprechenden Halbjahren:

Prüfzeiträume im Zertifizierungsjahr 2018/2019	
Für Neu-Zertifizierungen: Kindergartenjahr 2018/2019	1. Halbjahr: 01.08.2018 – 31.01.2019 2. Halbjahr: 01.02.2019 – 31.07.2019
Für Re-Zertifizierungen: Kalenderjahr 2018	1. Halbjahr: 01.01.2018 – 31.07.2018 2. Halbjahr: 01.08.2018 – 31.01.2019

6.2 Aktualität

Wird bei bestimmten Kriterien die Aktualität von Materialien gefordert, so meint „aktuell“ hier, dass die Erstellung der Materialien bzw. die letzte Aktualisierung *im Prüfzeitraum* vorgenommen wurde. Die entsprechenden Belegmaterialien sind für die Prüfung durch PädQUIS FZ daher mit dem Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum zu datieren.

6.3 Nachweise für Angebote

Für die im Prüfzeitraum durchgeführten Angebote sind entsprechende Nachweise im Belegordner einzureichen. Angebote, die zwar geplant, aber nicht durchgeführt wurden, oder die außerhalb des Prüfzeitraums liegen, werden nicht anerkannt.

Angebote, für die plausibel dargestellt werden kann, dass sie zwar erst nach Einreichung der Evaluationsunterlagen, aber noch *innerhalb des Prüfzeitraums* stattfinden werden, können berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen, die von Neu-Zertifizierungen im zweiten Halbjahr des Prüfzeitraums erbracht werden. Die *konkrete* Planung muss für die Prüfung nachgewiesen werden.

Als Nachweis für sowohl durchgeführte als auch noch ausstehende Angebote gelten entsprechende Flyer, Aushänge, Einladungen, Veranstaltungskalender o. Ä.. Teilnahme-/Anwesenheitslisten sind für eine Anerkennung nicht erforderlich. Aus den Belegmaterialien und den Angaben im Fragebogen muss Folgendes erkennbar sein:

- An wen richtet sich das Angebot (Zielgruppe)?
- Was ist Inhalt des Angebots?
- Wann findet das Angebot statt (Datum)?
- Wo genau findet das Angebot statt (Adresse)?
- Wer führt es durch?

6.4 Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote

Bei den Angeboten im Leistungsbereich 2 handelt es sich immer um Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote. **Reine Kinderangebote werden nicht anerkannt.**

6.5 Entfernungen

Organisiert das Familienzentrum ein Angebot, das von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienzentrums oder durch Kooperationspartner in den Räumen eines Kooperationspartners durchgeführt wird, so müssen sich diese Räumlichkeiten in fußläufiger Entfernung zum Familienzentrum befinden. Dies bedeutet für Einzel-Familienzentren eine Entfernung von *max. 1,5 km Fußweg* und bei Verbund-Familienzentren von *max. 3,0 km Fußweg* zu jeder der einzelnen Verbundeinrichtungen.

In ländlichen Gebieten sind – wenn die Entfernungen zwischen den Einrichtungen zu groß bzw. die Zielgruppen im Umfeld der einzelnen Einrichtung zu klein – sind auch abweichende Lösungen möglich, wenn sichergestellt wird, dass eine erhöhte Entfernung kein Hindernis für die Teilnahme darstellt (z.B. durch die Einrichtung von Fahrdiensten o. Ä.). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit bei weiter entfernten Veranstaltungsorten den Passus „*Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit?*“ dem jeweiligen Aushang hinzuzufügen.

6.6 Qualifikationen

Für Kriterien, die einen Qualifikationsnachweis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordern, gilt Folgendes:

- Die qualifizierte Person muss Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Familienzentrums sein.
- Als Qualifizierungsmaßnahmen gelten entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Es gilt dabei zu beachten, dass Informationsveranstaltungen und Kongresse keine Fortbildungen sind (z.B. die Informationsveranstaltungen für Familienzentren in der Zertifizierung bzw. in der Re-Zertifizierung des Ministeriums).
- Die Qualifikation muss durch ein Zertifikat oder eine Teilnahmebestätigung der Fort- oder Weiterbildung nachgewiesen werden. Eine Anmeldebestätigung reicht nicht aus.
- Die Qualifizierungsmaßnahme muss abgeschlossen sein oder wenigstens zu 2/3 im Prüfzeitraum abgeschlossen werden.
- Die Dauer von Fort- oder Weiterbildungen muss *mindestens sechs Stunden* umfassen. Für die Qualifizierung im Bereich der Kindertagespflege reicht abweichend davon ein Stundenumfang von *mindestens 3 Stunden* aus.
- Ein- bis zweitägige Fortbildungen dürfen *nicht länger als sieben Jahre* zurückliegen. Wurde eine länger andauernde Qualifizierung bzw. Ausbildung absolviert, darf der Abschluss länger als sieben Jahre zurückliegen, wenn die Aktualität der Qualifizierungs-/Ausbildungsinhalte weiterhin gegeben ist.
- Alternativ zu einer Fort-/Weiterbildung wird auch die regelmäßige, zumindest halbjährliche Teilnahme an einem – der Thematik entsprechenden – Arbeitskreis gewertet. In diesem Fall

ist der Arbeitskreis zu beschreiben (Thema, Teilnehmerkreis, Regelmäßigkeit) und mit Protokollen, Teilnehmerlisten o. Ä. für mindestens jedes Halbjahr im Prüfzeitraum zu belegen, dass die eigene Fachkraft an Treffen des Arbeitskreises teilgenommen hat.

6.7. Organisationsbeteiligung bei von Kooperationspartnern erbrachten Leistungen

Bei Angeboten, welche nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienzentrums in den Räumen des Familienzentrums, sondern von Kooperationspartnern in fußläufig zu erreichenden Räumlichkeiten angeboten werden, muss ersichtlich sein, dass das Familienzentrum an der Organisation des Angebots beteiligt ist. Dies ist gegeben, wenn die Familienzentren in die Planung und Durchführung involviert sind und/oder in Abstimmung mit dem Kooperationspartner auf das Angebot aufmerksam machen (z.B. durch Aushänge, Flyer, Programmhefte) und Auskünfte wie Ort, Zeit, geplante Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen, Ansprechpersonen dazu weitergeben können.

6.8 Kooperationsvereinbarungen

Schriftliche Kooperationsvereinbarungen müssen der Thematik entsprechende Leistungsbeschreibungen sowie Unterschriften aller Vertragspartner und eine Datierung beinhalten. Eine einseitige Erklärung über eine Zusammenarbeit bzw. die Unterschrift nur eines Kooperationspartners reicht nicht aus.

Beispiele für Kooperationsvereinbarungen sind verfügbar im Downloadbereich unter: www.familienzentrum.nrw.de.

6.9 Verzeichnisse

Verzeichnisse können entweder aus einem Dokument, in dem alle dem Kriterium entsprechenden Angebote gelistet werden, oder aus einer geordneten Sammlung von Broschüren, Flyern o. Ä. zu entsprechenden Angeboten bestehen.

Folgende Anforderungen werden an Verzeichnisse gestellt:

- Sie umfassen Darstellungen mehrerer dem Kriterium entsprechender Angebote mit allen relevanten Informationen wie Angebotsspektrum, Ort, Kontaktpartner, Anschrift, Telefonnummer.
- Sie müssen aktuell sein, was bedeutet, dass die Materialien aktuell bestehenden Inhalt haben und die Erstellung des Verzeichnisses bzw. die letzte Aktualisierung im Prüfzeitraum vorgenommen wurde. Das Verzeichnis muss eine entsprechende Datierung aufweisen.
- Verzeichnisse müssen im Familienzentrum offen ausliegen, sodass sie Interessierten leicht zugänglich sind.⁴








Verzeichnisse müssen nicht als Belege bei PädQUIS FZ eingereicht werden, sondern werden im Rahmen der externen Prüfung eingesehen und auf Inhalt und Zugänglichkeit geprüft.⁵

⁴ Ausgenommen von dieser Regelung ist das im Kriterium 6.2 geforderte Verzeichnis der Kooperationspartner, welches nicht offen ausliegen muss.

⁵ Ausnahme bildet auch hier das Verzeichnis der Kooperationspartner unter 6.2, welches im Belegordner einzureichen ist.

6.10 Symbole im Handbuch

Im vorliegenden Handbuch werden an entsprechenden Stellen Symbole für einen schnellen Überblick über Anforderungen verwendet. Diese werden in der folgenden Legende erläutert.

Symbol	Erläuterung
	„Bitte beachten“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass im Folgenden Aspekte beschrieben werden, die für die Erfüllung des Kriteriums insbesondere zu beachten sind.
	„Zeitlicher Rhythmus“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass dem Kriterium entsprechende Angebote nicht nur einmalig, sondern gemäß dem festgelegten zeitlichen Rhythmus durchgeführt werden müssen (z.B. jährlich, halbjährlich, quartalsweise, monatlich, wöchentlich).
	„Belegdokument“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass ein dem Kriterium entsprechendes schriftliches Dokument wie ein Konzept, Formular, eine Darstellung o. Ä. im Belegordner einzureichen ist.
	„Qualifikationsnachweis“ Bei Kriterien, welche die Spezialisierung einer eigenen Fachkraft auf ein bestimmtes Thema betreffen, weist dieses Symbol darauf hin, dass für die Anerkennung ein entsprechender Qualifikationsnachweis im Belegordner einzureichen ist.
	„Kilometer-Check“ Bei Angeboten, die außerhalb des Familienzentrums in den Räumen eines Kooperationspartners durchgeführt werden, weist dieses Symbol darauf hin, dass bei Einzel-Familienzentren eine Entfernung von max. 1,5 km Fußweg und bei Verbund-Familienzentren von max. 3,0 km Fußweg zum Veranstaltungsort nicht überschritten werden darf.
	„Downloadbereich“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass weitere, das Kriterium betreffende, Informationen oder Vorlagen online zur Verfügung stehen und heruntergeladen werden können.
	„Quercheck“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass das entsprechende Kriterium im Zusammenhang mit einem oder mehreren anderen Kriterien steht und entsprechend gegengeprüft werden muss.

7. Hinweise und Erläuterungen zu den Gütesiegelkriterien

A. Leistungsbereich

1. Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter Sechsjährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

BASISLEISTUNGEN:

1.1

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.). (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (**1.1** und **1.1.1**).

☞ Die Verzeichnisse müssen **offen** in dem Familienzentrum ausliegen und für Interessierte leicht zugänglich sein.

☞ Die Verzeichnisse können eine geordnete Sammlung von Flyern und Broschüren sein.

Das Verzeichnis muss folgende Angaben enthalten:

- **Kontakt**daten (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mailadresse),
- **Leistungs-** und **Angebotsbeschreibung**,
- **Erstellungs-** bzw. **Aktualisierungsdatum** des Verzeichnisses.

Beispiele:

- Erziehungs-/Familienberatung
- Frühförderung
- Heilpädagogik
- Psychotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- zuwanderungsspezifische Stellen/Vereine
- Sprach- und Kulturmittler
- Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser
- Selbsthilfegruppen

1.1.1 UND

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ An das Verzeichnis werden die gleichen wie unter 1.1 beschriebenen Anforderungen gestellt.

Beispiele:

- Yoga-Kurse
- Sportvereine
- Ernährungsberatung
- Tanzschule
- Sportstätten
- Autogenes Training
- Sportkurse
- Seminare zum Thema „Gesunde Ernährung“

1.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der interkulturellen Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (**1.2** und **1.2.1**).

👤 Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe für Familienzentren. Sie beschreibt den Prozess, Menschen mit Migrationshintergrund und kulturelle Vielfalt in verschiedenen Bereichen des pädagogischen und individuellen Alltags als gleichberechtigt anzuerkennen. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Familienzentrum für eine solche interkulturelle Öffnung sensibilisieren, Eltern und Fachkräften als Ansprechpartner bekannt sein und diesen beratend zur Seite stehen. Ein eigener Migrationshintergrund der Fachkraft kann an dieser Stelle unterstützend wirken, stellt jedoch keinen alleinigen Qualitätsnachweis dar.

Beispiele für Fortbildungen zur Qualifikation:

- „Interkulturelle Erziehung in Kindertagesstätten“
- „Interkulturelle Kompetenz“
- „Geschlechterrollen und Erziehungsvorstellungen in verschiedenen Kulturen“
- „Sprachförderung und interkulturelle Erziehung in Kindertagesstätten“
- „Offen sein für Vielfalt“
- „Willkommenskultur für Familien mit Fluchterfahrung“
- „Trauma-Erfahrungen von geflüchteten Kindern“

1.2.1 UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eltern und Fachkräfte zu Fragen der interkulturellen Öffnung beraten (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.

☞ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss den Eltern und Kolleginnen und Kollegen als Ansprechperson bekannt sein.

1.3

Das Familienzentrum organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (wenigstens einmal pro Woche). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (**1.3** oder **1.3.1**).

🕒 Die Gruppen müssen mindestens **einmal** in der Woche im Familienzentrum stattfinden.

Eltern-Kind-Gruppen sind von einer Fachkraft (Erzieherinnen/Erzieher, Kursleiterinnen/Kursleiter) angeleitete Angebote, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen können.

Beispiele für Eltern-Kind-Gruppen:

- PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm
- SpielRaum-Kurse/Eltern-Kind-Gruppen nach Emmi-Pikler
- Babymassage-Kurse
- Stillgruppen
- Griffbereit

1.3.1 ODER

Das Familienzentrum kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen. (Verbund: Verbundleistung)

📍 Die Entfernung darf 1,5 km Fußweg bei Einzel-Einrichtungen bzw. 3 km Fußweg bei Verbänden nicht überschreiten.

🕒 Die Gruppen müssen mindestens **einmal** in der Woche stattfinden.

1.4

Das Familienzentrum verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen den Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern) begleitet wird. (Verbund: Einrichtungsleistung)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende schriftliche Darstellung.

Aus dem Konzept muss nachvollziehbar hervorgehen, dass die Einrichtung bei Bedarf z.B. mit einer Erziehungsberatungsstelle und/oder dem Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD) zusammenarbeitet. Das Konzept kann stichpunktartig dargestellt werden (eine **schematische** Darstellung ist ausreichend).

Das Konzept muss folgende Fragen beantworten:

1. In welchen Fällen werden Eltern an die Erziehungs- oder Familienberatung vermittelt?
2. Mit welcher Erziehungs- oder Familienberatungsstelle arbeitet das Familienzentrum zusammen?
3. Was ist die Rolle des Familienzentrums, wenn sich die Eltern im Beratungsprozess mit der Erziehungs- oder Familienberatungsstelle befinden?

1.5

Das Familienzentrum organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal pro Monat). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** im Monat muss es einen festen Sprechstundentermin in den Räumlichkeiten des Familienzentrums geben.

📣 Der Termin muss (z.B. durch einen Aushang) angekündigt werden.

📣 Die Sprechstunde hat **keine** vorab festgelegten Inhalte (keine Entwicklungsgespräche, keine Vorträge, etc.).

☞ Die Sprechstunde ist auch offen für Eltern, deren Kinder **nicht** im Familienzentrum angemeldet sind.

Die Beratung wird im Regelfall von **einschlägig qualifizierten Fachkräften** einer kooperierenden Erziehungs-/Familienberatungsstelle oder seltener auch von entsprechend einschlägig qualifizierten Personen (freie Beraterinnen und Berater) durchgeführt.

Im Ausnahmefall kann die Beratung auch von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie/er über eine entsprechende einschlägige Qualifikation verfügt. In diesem Fall muss der **Qualifikationsnachweis** unter 6.4.1 abgeheftet werden.

In der Regel umfasst die Qualifikation zur Durchführung von Erziehungs-/Familienberatung ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium in den Studiengängen Psychologie, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik oder Pädagogik/Erziehungswissenschaft und weiterer Fachrichtungen, die zur beraterisch-therapeutischen Arbeit befähigen, sowie eine beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikation.

Zu beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen gehören u.a.: Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberater/in (bke), Familientherapie, systemische Therapie, Verhaltenstherapie und psychoanalytisch begründete Verfahren.

1.6

Das Familienzentrum verfügt über systematische Verfahren zur allgemeinen Früherkennung (Entwicklungsscreening) und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)

⌚ Die Verfahren müssen **jährlich** für alle Kinder der Altersstufen **3-6 Jahren** angewendet werden.

Entwicklungsdiagnostische Screeningverfahren ermöglichen durch die Überprüfung grundlegender Basisfertigkeiten und -fähigkeiten im Rahmen von Routineuntersuchungen eine erste Einschätzung, ob in einem oder mehreren Bereichen Entwicklungsdefizite auszumachen sind. Neben Entwicklungsscreenings ist auch die Durchführung von Entwicklungstests möglich.

Folgende Kriterien müssen bei einem Verfahren erfüllt sein:

1. Das Verfahren muss über eine Altersdifferenzierung verfügen.
2. Mehrere Entwicklungsbereiche müssen erfasst werden (z.B. Grob- und Feinmotorik, Sprache, Sozialentwicklung, kognitive Entwicklung).
3. Normbezug für altersgemäße Entwicklung muss gegeben sein bzw. altersmäßig auffällige Entwicklung muss sichtbar gemacht werden können.
4. Es müssen Richtlinien der Auswertung enthalten sein.
5. Es müssen konkrete Fragestellungen gestellt werden („... fängt einen zugeworfenen Ball mit 10-15cm Durchmesser aus einer Entfernung von 2m.“ oder „... legt ein Kinderpuzzle mit 12 Teilen richtig zusammen.“).
6. Die Objektivität muss gewährleistet sein.

Beispiele:

- **AM** – Altersbezogene Merkmale der Stadt Hamm
- **BEN** – Borkener Entwicklungsnetzwerk
- **BES** – Bocholter Entwicklungsskalen
- **Beobachtungsbogen der Stadt Kempen**
- **DESK 3-6** – Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (Tröster et al.)
- **Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter** (Beyer et al.)
- **Grenzsteine der Entwicklung** (Laewen)
- **EBD 3-48, 48-72** – Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (Petermann et al.)
- **Entwicklungstabelle** (Beller & Beller)

- **Entwicklungs- und Beobachtungsbögen des Qualitypack** (Brunsberg & Brunsberg)
- **ET 6-6** – Entwicklungstest 6 Monate bis 6 Jahre (Petermann & Macha)
- **Individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil** (Knauf & Schubert)
- **Kompetent beobachten** – Sehen – Verstehen – Handeln (Backes & Künkler)
- **Kompik 3,5-6** – Kompetenzen und Interessen von Kindern (Bertelsmann-Stiftung & IFP)
- **Kuno Beller Entwicklungstabelle** (Beller)
- **MEB** – Münsteraner Entwicklungs- und Beobachtungsbogen (Barth)
- **Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten** (Majewski)
- **Sensomotorisches Entwicklungsgitter** (Kiphard)
- **Sensomotorische Förderdiagnostik** (Sinnhuber)
- **Validierte Grenzsteine der Entwicklung** (Michaelis, überarbeitet von *infans*)
- **WET** – Wiener Entwicklungstest (Deimann & Kastner-Koller)

1.6.1 ODER

Das Familienzentrum wendet selbst entwickelte Verfahren zur Früherkennung an, die eine differenzierte und kriteriengestützte Beobachtung ermöglichen und deren Qualität überprüft wurde. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Selbstentwickelte Verfahren müssen die gleichen wie unter 1.6 genannten Kriterien erfüllen.

📄 Bei selbstentwickelten Verfahren sind die Konzeption sowie ein Blanko-Exemplar des Verfahrens einzureichen.

1.7

Das Familienzentrum verfügt über systematische qualitative Verfahren der Beobachtung, Dokumentation und Planung von Entwicklungsprozessen und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)

🕒 Das Verfahren muss **halbjährlich** auf **alle** Kinder **aller Altersstufen** angewendet werden.

Die Verfahren sollen dafür geeignet sein, die jeweiligen kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu erkennen, zu verstehen und zu fördern und sollen als Grundlage für die regelmäßige Planung sowie für den regelmäßigen fachlichen Austausch im Team dienen.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Es müssen Beschreibungen zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen enthalten sein.
2. Qualitative Beobachtungen und Beschreibungen zu den Kindern müssen sich auf einzelne Entwicklungsbereiche beziehen.
3. Bilder und Produkte der Kinder, die z.B. in den Portfolios gesammelt werden, gehören auch zur Bildungsdokumentation. Diese verwendeten Bilder müssen dem entsprechenden Entwicklungs- und Bildungsprozess zugeordnet werden können.
4. Es muss ersichtlich sein, inwiefern die Beobachtungen ausgewertet und zur Planung verwendet werden.

Beispiele für Verfahren:

- **Baum der Erkenntnis** (Berger & Berger)
- **Beobachtung und Dokumentation** (AWO Köln)
- **Bildungsvereinbarung NRW** (Beobachtungsdokumente)
- **Bildungsdokumentation** (Kita Zweckverband im Bistum Essen)
- **Bildungs- und Lerngeschichten** (Carr)
- **GABIP** – Ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm
- **Einfach und sicher beurteilen in der Kita** (Grüner)
- **Kompik 3,5-6** – Kompetenzen und Interessen von Kindern (Bertelsmann-Stiftung & IFP)

- **INFANS – Themen der Kinder erkennen** – Beobachtungsbogen zur Unterstützung von Bildungsprozessen (Laewen & Andres)
- **IPS-Methode** („Entwicklungsschnecke“) (Schlaaf-Kirchner)
- **KiBiDo - Bildungsdokumentation**
- **Kompetent beobachten** – Sehen – Verstehen – Handeln (Backes & Künkler)
- **Kompetenzschnecke** (D´Almeida-Deupmann)
- **Leuener Engagiertheitsskala** (Laevers)
- **Monday** – Milestones of Normal Development in Early Years; 0 - 3 Jahre (Pauen)
- **Portfolio**
- **Ravensburger Bogen zur Entwicklungsbeobachtung**
- **SBKKG** – Das Salzburger Beobachtungskonzept für Kindergärten (Paschon & Zeilinger)
- **Sieben Intelligenzen** (Laewen & Andres)

1.8

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen durch gezielte Maßnahmen gefördert wird. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (**1.8** und **1.8.1**).

Dieses Kriterium sieht die **regelmäßige** Information und Sensibilisierung der Eltern des Familienzentrums über die Wichtigkeit und Notwendigkeit von U-Untersuchungen vor.

Beispiele:

- Rechtzeitige Hinweise und Erinnerungen vor und nach jeder fälligen U-Untersuchung, z.B. zu den Entwicklungsgesprächen
- Informierende Elterngespräche über dieses Thema
- Regelmäßige Vorträge zum Thema

1.8.1. UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert wird. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Beispiele für die Zusammenarbeit:

- Regelmäßige Zusammenarbeit von (Kinder-)Ärzten und Zahnärzten im Familienzentrum, die über Vorsorgeuntersuchungen hinaus gehen
- Regelmäßiger Austausch mit diesen zu gesundheitsrelevanten Themen (z.B. Kinderkrankheiten)
- enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, die über die Reihenuntersuchungen hinaus geht

☞ Art, Inhalte und Regelmäßigkeit der Zusammenarbeit müssen beschrieben werden.

AUFBAULEISTUNGEN:

1.9

Das Familienzentrum organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

☞ Das Angebot kann auch **vorgehalten** werden.

Dieses Kriterium umfasst spezielle Angebote für **Kinder im Vorschulalter** mit Sprachentwicklungsverzögerungen und/oder Schwierigkeiten in der deutschen Sprache, die **keine** Kindertagesstätte besuchen.

Beispiele für Sprachfördermaßnahmen/-programme:

- **Bundesprogramm Sprach-Kitas**
- **Fit für die Schule**
- **HLL – Hören – Lauschen – Lernen:** Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache (Küspert & Schneider)
- **Hocus und Lotus** (Kommunale Integrationszentren)
- **Keiner ist so schlau wie ich** (Marx & Klauer)
- **Kon-Lab** (Penner)
- **Language Route/Ich bin Max-Material** (Otten & ProLog)
- **Rucksack/Rucksack KiTa** (Kommunale Integrationszentren)
- **Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen** (Schlösser)
- **WUPPIs Abenteuerreise** (Christiansen)

☞ Hier können auch vom Familienzentrum organisierte Deutschkurse für Kinder mit Fluchterfahrung anerkannt werden.

1.10

Das Familienzentrum organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinausgehen). (Verbund: Einrichtungsleistung; bei Zusatzangeboten für Eltern und Kinder außerhalb der Öffnungszeiten: Verbundleistung)

☞ Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Die Sprachbildung muss über die Förderung im pädagogischen Alltag (z.B. Vorlesestunden oder Bilderbuchbetrachtung) hinausgehen. Hier wird auch die explizite Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten einbezogen.

Beispiele:

- Sprachförderprogramme wie unter **1.9**
- Fremdsprachenförderung (z.B. Englisch-Kurse)

1.11

Das Familienzentrum ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde – individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (**1.11** und **1.11.1**).

☞ Über die Möglichkeit individuell Termine zu vereinbaren muss (z.B. durch einen Aushang, Flyer o. Ä.) informiert werden.

Die Beratung wird im Regelfall von **einschlägig qualifizierten Fachkräften** einer kooperierenden Erziehungs- oder Familienberatungsstelle oder seltener auch von entsprechend einschlägig qualifizierten Personen (freie Beraterinnen und Berater) durchgeführt. Sie wird unabhängig von einer eventuellen *festen* Sprechstunde angeboten.

Im Ausnahmefall kann die Beratung auch von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechende einschlägige Qualifikation verfügt. In diesem Fall muss der Qualifikationsnachweis unter **6.4.1** abgeheftet werden.

In der Regel umfasst die Qualifikation zur Durchführung von Erziehungs- oder Familienberatung ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium in den Studiengängen Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik, Erziehungswissenschaft und weitere Fachrichtungen, die zur beraterisch-therapeutischen Arbeit befähigen, sowie einer beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikation.

Zu beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen gehören u. a. Weiterbildung zur Erziehungs- oder Familienberaterin (bke), Familientherapie, Systemische Therapie, Verhaltenstherapie, psychoanalytisch begründete Verfahren.

1.11.1 UND

Das Familienzentrum ermöglicht eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz ist gewährleistet. (Verbund: Verbundleistung)

Das Kriterium ist erfüllt, wenn keine dritten Personen von der Anmeldung erfahren können, die Beratung in einem separaten, vor Störungen geschützten Raum im Familienzentrum stattfindet und sichergestellt ist, dass Inhalte und Ergebnisse des Beratungsgesprächs vertraulich bleiben.

1.12

Das Familienzentrum ermöglicht, wenn die Rechtslage dies zulässt, individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (**1.12** oder **1.12.1**).

☞ Das Angebot kann **vorgehalten** werden.

Individuelle Therapien richten sich nach dem jeweiligen Förderbedarf einzelner, von Entwicklungsauffälligkeiten betroffener Kinder und werden von speziell geschulten Fachkräften durchgeführt.

Beispiele:

- Ergotherapie
- Logotherapie
- Physiotherapie

1.12.1 ODER

Das Familienzentrum bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen. (Verbund: Verbundleistung)

Im Fokus steht die Anforderung, dass Eltern durch das Angebot von Bring- und Abholdiensten entlastet werden, die vom Familienzentrum bzw. einem Kooperationspartner organisiert und durchgeführt werden. Elternfahrdienste werden nicht anerkannt.

1.13

Das Familienzentrum verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)

🕒 Mindestens **einmal** im Jahr muss das gewählte Verfahren angewendet werden.

Spezielle Verfahren zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten erfassen den Entwicklungsstand des Kindes und eventuelle Auffälligkeiten für einen spezifischen Entwicklungsbereich, wie z.B. Sprachentwicklung, sozial-emotionale oder motorische Entwicklung.

Beispiele für spezielle Verfahren:

- **AWST-R** – Aktiver Wortschatz für 3- bis 5-jährige Kinder (Kiese-Himmel)
- **BaSiK** – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (Zimmer)
- **BBK 3-6** – Beobachtungsbogen für 3- bis 6-jährige Kinder (Frey, Duhm & Althaus)
- **BISC** – Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Jansen et al.)
- **Die Abenteuer der kleinen Hexe** (Schönrade & Pütz)
- **DJI-Beobachtungsleitfäden** – Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten (Jampert et al.)
- **FEW** – Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung (Frostig)
- **Herner Materialien** (Esch)
- **MSS** – Marburger-Sprach-Screening (Zittlau et al.)
- **liseb** – Literacy- und Sprachentwicklung (Kieferle, Mayr & Schauland)
- **PDSS** – Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen (Kauschke & Siegmüller)
- **SELDAK** – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Ulich & Mayr)
- **SETK 3-5** – Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (Grimm, Aktas & Frevert)
- **SISMIK** – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Ulich & Mayr)
- **Sprache ist Leben** – Untersuchungs- und Dokumentationsbögen zur Überprüfung der kindlichen Sprache (Kottmann)
- **Wir verstehen uns gut** (Schlösser)

1.14

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)

Aufsuchende Elternarbeit bezeichnet den Besuch von Familien durch Fachkräfte. Jede Familie des (Verbund-)Familienzentrums muss zumindest einmal während der Kita-Zeit besucht werden. Bei Bedarf müssen Sprachmittler hinzugezogen werden.

Beispiele für Anlässe aufsuchender Elternarbeit:

- Besuch vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung
- Besuche zu Elterngesprächen
- Besuche zu Geburtstagen und Festlichkeiten

1.15

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Hier müssen beide Kriterien erfüllt sein (**1.15** und **1.15.1**).

👤 Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Beispiele für Qualifikationen:

- Abschluss als Krankenschwester/-pfleger
- Abschluss Heilpädagogik
- Abschluss Motopädagogik
- Abschluss Psychomotorik
- Trainerlizenz/Trainerschein
- Fort-/Weiterbildungen im Bereich der Gesundheits-/Bewegungsförderung
- Zertifikate für die Durchführung spezifischer Gesundheits-/Bewegungsprogramme

1.15.1 UND

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Familienzentrums beraten Eltern und Fachkräfte zu Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- ☞ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss den Eltern und Kolleginnen und Kollegen als Ansprechperson bekannt sein.

1.16

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis.). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Hier müssen beide Kriterien erfüllt sein (**1.16** und **1.16.1**).
- 📌 Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Beispiele für Qualifikationen:

- Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII
- Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ (z.B.: „Kindeswohlgefährdung – Der Schutzauftrag der Erzieherin; „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“; „Herner Materialien“, „Sexueller Missbrauch“, „Gewaltprävention in der Kindertagesstätte“)
- Regelmäßige Teilnahme im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ (AG §78)

1.16.1 UND

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Familienzentrums dienen als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren zum Thema „Kinderschutz“. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- ☞ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss den Eltern und Kolleginnen oder Kollegen als Ansprechpartner bekannt sein.

2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

BASISLEISTUNGEN:

2.1

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...). (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Das Verzeichnis muss **offen** in dem Familienzentrum ausliegen und für Interessierte leicht zugänglich sein.

☞ Das Verzeichnis kann eine geordnete Sammlung von Flyern und Broschüren sein

Das Verzeichnis muss folgendes beinhalten:

- **Kooperationspartner**, mit denen aktuell zusammengearbeitet wird,
- **Kontakt Daten** (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) ,
- **Leistungs- und Angebotsbeschreibung**,
- **Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum** des Verzeichnisses.

2.2

Das Familienzentrum organisiert Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, die mit Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt werden sollen, mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Einrichtung im Zertifizierungsjahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden. (Verbund: Verbundleistung)

📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses.

📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurskonzept einzureichen.

📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Anerkannt werden Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung des Kurses (z.B. Vermittlung von Wissen über die Entwicklung und Förderung von Kindern im Kindergartenalter)
- Zielgruppe (z.B. Eltern mit drei bis fünfjährigen Kindern)
- Themen und Inhalte der Kurseinheiten mit zeitlicher Aufteilung (z.B. Entwicklungsschritte im vierten Lebensjahr)

Für die Erfüllung des längerfristigen Kurs-Charakters muss das Konzept mehrere, aufeinander aufbauende Kurstermine mit einem festen Teilnehmerkreis und einer anleitenden, ausreichend **qualifizierten** Fachkraft vorsehen.

Der Kurs kann auch von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechend einschlägige Qualifikation verfügt. In diesem Fall muss der Qualifikationsnachweis unter **6.4.3** abgeheftet werden.

Beispiele für längerfristig angelegte Kurse:

- EFFEKT
- ELTERN-AG
- Elterndiplom
- Elternwerkstatt

- Freiheit in Grenzen
- Gordon-Familien-Training
- KESS
- Starke Eltern - Starke Kinder
- STEEP
- STEP
- Triple P

2.3

Das Familienzentrum organisiert in der Tageseinrichtung ein offenes Elterncafé, das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens einmal im Monat). (Verbund: Einrichtungsleistung)

Ein offenes Elterncafé ist ein einladend gestalteter und als solcher erkennbarer Bereich im Familienzentrum. Er ist mit Sitzmöglichkeiten und Informationsmaterialien ausgestattet, damit sich Eltern in der Einrichtung aufhalten, untereinander austauschen und über Angebote oder Themen für Familien informieren können.

2.4

Das Familienzentrum organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Zertifizierungsjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **viermal** im Zertifizierungsjahr muss eine entsprechende Veranstaltung stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens vier Veranstaltungen.

📍 Findet die Elternveranstaltung nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei den Elternveranstaltungen handelt es sich um Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Eltern, die Erziehungs- und Entwicklungsfragen thematisieren.

Beispiele:

- Umgang mit Wut und Trotz
- Bindung
- Wege aus der Brüllfalle
- Regeln und Grenzen
- „Oma ist im Himmel...“ – der Umgang mit dem Tod
- Geschwisterrivalität
- Sprache - Sprachentwicklung - Sprachstörung
- Hilf mir, es selbst zu tun
- „Nein, ich esse meine Suppe nicht!“ – Ernährungserziehung bei Kindern
- „Ich will alles und zwar sofort!“ – Konsumerziehung, aber wie?
- Typisch Mädchen, typisch Junge!?
- Übergang zur Schule
- Pubertät
- Hochbegabung
- Hauen, Beißen, Kneifen

2.5

Das Familienzentrum organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen (mindestens einmal pro Zertifizierungsjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** im Zertifizierungsjahr muss eine entsprechende Veranstaltung/Aktivität stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweise der Veranstaltung.

📍 Findet die Veranstaltung nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Entsprechende Veranstaltungen und Aktivitäten sollen bei Familien **mit und ohne** Migrationshintergrund das Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Religionen verbessern und in den Alltag des Familienzentrums integrieren. Veranstaltungen zu einem religiösen Anlass (z.B. Zuckerfest, Nikolaus, Martinsfest) können dabei nur dann anerkannt werden, wenn es um interkulturelle bzw. interreligiöse Aspekte geht, welche die Sensibilisierung und Beteiligung fördern und die Veranstaltung entsprechend beworben und ausgestaltet wird.

Beispiele für Veranstaltungen:

- „Das Familienzentrum auf Reisen“ – Themenabend zu anderen Kulturen/Ländern
- „Ich sehe was, was du nicht siehst“ – Familientag mit der Vorstellung landestypischer Kinderspiele
- „Meine Suppe esse ich nicht – aber vielleicht deine“ – interkultureller Kochabend
- „Wer bin ich?“ – Vorstellung der im Sozialraum vertretenden Kulturen
- „Märchen aus aller Welt“ – Familiennachmittag mit mehrsprachiger Märchenlesung
- „Kinder dieser Welt“ – interkulturelles Familien-Sommerfest
- „Mein Gebetshaus – dein Gebetshaus“ – gemeinsamer Besuch einer Moschee und einer Kirche
- „Über Grenzen“ – Nachmittag mit Reiseberichten nach den Sommerferien

2.6

Das Familienzentrum organisiert mindestens eine niedrigschwellige Aktivität für Erwachsene (einmal im Zertifizierungsjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** im Zertifizierungsjahr muss eine entsprechende Aktivität stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Aktivität.

📍 Findet die Aktivität nicht im Familienzentrum statt, muss auf die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind Kurse oder Angebote für Erwachsene gemeint, deren Inanspruchnahme nur einen geringen Aufwand erfordert. Es werden ausschließlich Veranstaltungen für Erwachsene – keine Eltern-Kind-Veranstaltungen – gewertet. Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein.

Beispiele für niedrigschwellige Angebote für Erwachsene:

- Malworkshop
- Tanzkurs
- Nähkurs
- Nordic Walking
- Yoga
- Kochkurs

- Filzen
- Schultüten oder Adventskranz basteln

2.7

Das Familienzentrum ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss auf das Angebot, z.B. durch Aushänge oder Flyer, aufmerksam gemacht werden.

Beispiele für Nutzung der Räumlichkeiten:

- private Feiern (z.B. Kindergeburtstag)
- von Fördervereinen organisierter Trödelmarkt
- Sitzungen von Elternvereinen
- von Eltern organisiertes Elternfrühstück/Kaffeetrinken
- Treffen von Selbsthilfegruppen für Alleinerziehende
- ehrenamtlich organisierter Deutschunterricht für Geflüchtete
- selbstorganisierte Spielgruppen für Familien mit Fluchterfahrung

2.8

Das Familienzentrum macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele:

- Babymassage
- Eltern-Kind-Turnen
- Eltern-Kind-Schwimmen
- Tanzkurs für Eltern
- Familiensportfest
- Familienfußballturnier
- Familiensportabzeichen
- Pilates-Kurs
- Entspannungstrainings (z.B. Qi Gong, Klangschalen)
- Infoabende zu Gesundheitsthemen (z.B. Zahngesundheit, Kinderkrankheiten, gesunde Ernährung)

AUFBAULEISTUNGEN:

2.9

Das Familienzentrum organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechender Kurs stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Deutschkurse.

📍 Findet der Deutschkurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

2.10

Das Familienzentrum organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📁 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet die Veranstaltung nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele:

- Rucksack/Rucksack KiTa
- Griffbereit
- Beratung/Sprechstunde zur Anerkennung der Berufs- und Studienausbildung
- Veranstaltungen zur Erläuterung des deutschen Bildungssystems
- Veranstaltungen zur Erläuterung des deutschen Gesundheitssystems

2.11

Das Familienzentrum macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📁 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele:

- Alleinerziehende als Zeitjongleure
- Stressbewältigung für Alleinerziehende
- Plötzlich alleinerziehend, was nun – Zurechtfinden im Behördendschongel
- Gesprächskreise
- Beratungen und Sprechstunden

2.12

Das Familienzentrum macht Angebote für Eltern in den Bereichen Haushaltsführung/Schulden und/oder Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📁 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind Angebote mit festgelegten Inhalten zu ökonomischen oder organisierten Umgang mit Geld und/oder Bewältigung von Schulden bzw. Hilfe bei der Arbeitssuche gemeint.

Beispiele für Themen:

- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und/oder bei der Ausfüllung von Anträgen
- Bewerbungstraining
- Informationen über Möglichkeiten zum beruflichen Wiedereinstieg
- Schuldnerberatung
- Gesprächskreise und Vorträge (z.B. „Gesund und günstig essen“, „So bekomme ich meine Schulden in den Griff“, „Spartipps“)

2.13

Das Familienzentrum macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📁 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind Angebote mit festgelegten Inhalten zur Stärkung der väterlichen Erziehungskompetenz gemeint. Gartenaufräumarbeiten sowie An- und Umbauten sind hier **nicht** gemeint. Die Angebote müssen **ausschließlich** für Väter bzw. Väter und ihre Kinder konzipiert sein.

Beispiele:

- Gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern (Drachenbauen, Wanderungen, Zelten)
- Informationsveranstaltungen zu Themen der kindlichen Entwicklung und Erziehung
- „Ich bin gerne Vater – Erfahrungswerkstatt für Väter“
- Vätertreffen
- Gesprächskreise
- Beratungen und Sprechstunden

2.14

Das Familienzentrum macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📁 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind Angebote gemeint, die gezielt das Text- und Sinnverständnis, Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur, Vertrautheit mit Literatur und anderen schriftbezogenen Medien (inkl. Internet) sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache und mit Medien fördern. Bibliotheksbesuche können nur gewertet werden, wenn sie angeleitet sind und Eltern einbezogen werden (z.B. Informationsveranstaltung und Führung durch die Bücherei durch das dortige Personal und Erwerb eines „Bibliotheksführerscheins“).

Beispiele für Angebote:

- Elternabend zur Bedeutung des Vorlesens (z.B. „Sprachförderung durch Vorlesen“; „Wie gestalte ich Vorlesesituationen?“)

- Veranstaltungen zum Umgang mit digitalen Medien (z.B. „Xbox, Nintendo DS und Playstation – Spielsegen oder Zeitfresser?“; „Ich glotz TV – Chancen und Risiken des Fernsehens“; „Smartphone, Tablet, Laptop – Wann ist der richtige Zeitpunkt für mein Kind?“)
- Eltern(-Kind-)Veranstaltung zu Inhalten von Kinderlektüre (z.B. „Welches Buch für welches Alter?“; angeleitetes „Bilderbuchkino“, „zweisprachiges Vorlesen“ mit den Eltern)
- Angeleitete Bibliotheksbesuche mit den Eltern und Kindern (z.B. „Bibliotheksführerschein“)
- Eltern(-Kind-)Angebote als Literaturkita

2.15

Das Familienzentrum macht musische-kreative Angebote (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierung**halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei diesem Angebot ist darauf zu achten, dass immer die Eltern mit einbezogen werden. Es geht hier nicht um die musisch-kreative Erziehung durch die Kindertageseinrichtung, sondern um die Einbindung der Eltern in diese Angebote.

Beispiele:

- Eltern-/Eltern-Kind-Tanzkurse
- Eltern-/Eltern-Kind-Malkurse
- Eltern-/Eltern-Kind-Musikkurse
- Informationsveranstaltung zur musisch-kreativen Förderung (z.B. „Der richtige Umgang mit Instrumenten“)
- gemeinsames Singen (Eltern-/Eltern-Kind-Chor)
- Eltern-/Eltern-Kind-Bastelangebote (z.B. „Wir basteln uns Musikinstrumente“)

2.16

Das Familienzentrum verfügt (im Sinne der Erziehungspartnerschaft) über ein Beschwerdemanagement. (Verbund: Einrichtungsleistung).

Hier sollen systematische Maßnahmen zum Umgang von Rückmeldungen der Eltern des Familienzentrums beschrieben werden. Die Beschwerde sollte als konstruktive Kritik zur Weiterentwicklung genutzt werden. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen, direkt oder anonym sein. Zuständigkeiten im Rahmen des Beschwerdemanagements sollten klar definiert sein, sodass Beschwerden systematisch auf der Grundlage eines einheitlich geregelten Verfahrens zeitnah und sachorientiert bearbeitet werden.

3. Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege

Im Rahmen der kommunalen Strukturen unterstützt das Familienzentrum Familien bei der Nutzung bzw. Vermittlung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören vor allem die Information und Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen der Tagespflege als auch über die Vermittlungswege in der Kommune. Außerdem arbeitet das Familienzentrum mit Tageseltern zusammen. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum auch bei Bedarf und in

Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen.

BASISLEISTUNGEN:

3.1

Das Familienzentrum verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Diese Materialien sollen Angebote und Leistungen zum Thema „Kindertagespflege“ beinhalten. Es können auch Informationsmaterialien, z.B. von Anbietern der Kindertagespflege, sein.

☞ Die Informationsmaterialien müssen **offen** im Familienzentrum ausliegen und für Interessierte leicht zugänglich sein.

3.2

Das Familienzentrum verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune (bspw. Jugendamt, Tagespflegevereine, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Eltern des Familienzentrums und interessierte Eltern des Sozialraums sollen im Familienzentrum bei Bedarf über die Inhalte und Modalitäten der Kindertagespflege beraten bzw. wenn die Vermittlung nicht direkt über das Familienzentrum erfolgt, an einen externen Anbieter der Kindertagespflege (z.B. an das zuständige Jugendamt) vermittelt werden.

3.3

Das Familienzentrum organisiert in jedem Zertifizierungsjahr Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** im Zertifizierungsjahr muss eine entsprechende Informationsveranstaltung stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweise der Informationsveranstaltung.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei den hier erforderlichen Informationsveranstaltungen geht es nicht um die Akquise von zukünftigen Tagespflegepersonen. Eltern sollen hier ganz explizit zum Thema Kindertagespflege im Sozialraum informiert werden. Die Veranstaltung kann vom Familienzentrum selbst oder auch vom Träger, vom Jugendamt oder einem Kooperationspartner organisiert werden, wenn das Familienzentrum an der Organisation der Veranstaltung beteiligt ist.

3.4

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege kompetent eingehen kann (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle). (Verbund: Verbundleistung)

👤 Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

- ☞ Abweichend von der allgemeinen Regelung zu Qualifikationen werden hier auch Fortbildungen mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden anerkannt.

3.5

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“ und legt/hängt diese an Orten aus, an denen Familien mit unter dreijährigen Kindern erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende schriftliche Darstellung des eigenen Angebots.

Der Fokus liegt darauf, dass es sich um eine Darstellung des eigenen Angebotes des Familienzentrums zum Thema „Kindertagespflege“ handelt. Informationsmaterial von Kooperationspartnern (z.B. einem Träger für Kindertagespflege) wird hier nicht gewertet. Die Materialien sollen zumindest darüber Auskunft geben, dass es im Familienzentrum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die Interessierte ausreichend zum Thema Kindertagespflege beraten und gegebenenfalls an externe Anbieter vermitteln können. Die Materialien müssen an verschiedenen Orten ausliegen, an denen Familien auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden, deren Kinder noch **keine** Kindertageseinrichtung besuchen.

3.6

Das Familienzentrum verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern im Stadtteil/Kreis. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Beispiele:

- Flyer und Broschüren von Anbietern
- Informationsmaterialien des Jugendamtes

3.7

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.). (Verbund: Verbundleistung)

Hiermit sind konkrete Kontakte zu Tageseltern gemeint, die in Abläufe und Veranstaltungen des Familienzentrums eingebunden werden.

Beispiele:

- Einladungen zu Festen
- Einladung und Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme am Elterncafé
- Teilnahme und Durchführung von themenrelevanten Informationsveranstaltungen

3.8

Das Familienzentrum organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle. (Verbund: Verbundleistung)

Die Entfernung zur Vermittlungsstelle ist hier **nicht** entscheidend.

AUFBAULEISTUNGEN:

3.9

Das Familienzentrum ermöglicht einzelnen Tageseltern die Nutzung von Räumen der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss auf das Angebot, z.B. durch Aushänge oder Flyer, aufmerksam gemacht werden.

3.10

Das Familienzentrum ermöglicht einzelnen Tageseltern für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss auf das Angebot z.B. durch Aushänge oder Flyer, aufmerksam gemacht werden.

3.11

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern, die eine Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben. (Verbund: Verbundleistung)

Kenntnisse über Tageseltern mit dieser Kompetenz können auch in Form von Informationsmaterial oder über die Kontakte eines Kooperationspartners vorliegen. Beispielsweise wird an das Jugendamt verwiesen, welches Adressen von Tageseltern hat, die Kinder mit Behinderungen betreuen.

3.12

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern, die eine interkulturelle Kompetenz haben. (Verbund: Verbundleistung)

Kenntnisse über Tageseltern mit dieser Kompetenz können auch in Form von Informationsmaterial oder über die Kontakte eines Kooperationspartners vorliegen. Beispielsweise kann hier an das Jugendamt oder auch an Kommunalen Integrationszentren verwiesen werden.

3.13

Das Familienzentrum organisiert Treffen zum Austausch zwischen Tageseltern (z.B. Tageselterncafé) (mindestens einmal im Quartal). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal** im Quartal muss es ein entsprechendes Treffen geben.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

3.14

Das Familienzentrum organisiert die Begleitung von Treffen von Tageseltern durch qualifizierte Fachkräfte. (Verbund: Verbundleistung)

Werden die Treffen von einer eigenen Fachkraft des Familienzentrums begleitet, muss der entsprechende Qualifikationsnachweis unter 3.4 beigefügt werden.

3.15

Das Familienzentrum kooperiert mit einem Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse o. Ä. (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (**3.15** oder **3.15.1**).

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

3.15.1 ODER

Das Familienzentrum hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung und Beratung leisten. (Verbund: bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundleistung)

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit ausreichender Qualifizierung leistet die Vermittlung zu Tagespflegepersonen direkt – ohne, dass ein/e externe Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse zur Vermittlung hinzugezogen werden muss.

4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

BASISLEISTUNGEN:

4.1

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

📄 Einzureichen ist das Anmeldeformular bzw. Bedarfsabfrageformular mit entsprechendem Passus.

Die schriftliche Abfrage sieht die Erfassung der Bedarfslage der Eltern zum Betreuungsbedarf ihrer Kinder **bei der Anmeldung** vor. Hierbei soll den Eltern deutlich gemacht werden, dass es erwünscht ist, dass sie auch weitergehende Bedarfe nennen.

☞ Es muss im Anmeldeformular sichergestellt werden, dass die Eltern auch über die Angabe der Blocköffnungszeiten des Familienzentrums **hinaus** eigene bedarfsorientierte Angaben machen können.

4.2

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

🕒 **Einmal** im Jahr muss eine entsprechende Bedarfsabfrage erfolgen.

📄 Einzureichen ist das Bedarfsabfrageformular mit entsprechendem Passus.

Die schriftliche Abfrage sieht die **jährliche** Erfassung der Bedarfslage der Eltern zum Betreuungsbedarf ihrer Kinder vor. Hierbei soll den Eltern deutlich gemacht werden, dass es erwünscht ist, dass sie auch weitergehende Bedarfe nennen. Meistens werden diese jährlichen Bedarfsabfragen vor Beginn des neuen Kindergartenjahres gemacht.

☞ Es muss hier im **jährlichen** Bedarfsabfrageformular sichergestellt werden, dass die Eltern auch über die Angaben der Blocköffnungszeiten des Familienzentrums **hinaus** eigene bedarfsorientierte Angaben machen können.

4.3

Das Familienzentrum organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung und/oder die Vermittlung dieser Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)

4.4

Das Familienzentrum organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen. (Verbund: Verbundleistung)

4.5

Das Familienzentrum organisiert Betreuungsangebote für unter Dreijährige. (Verbund: Verbundleistung)

Beispiele:

- U3-Gruppen
- Plätze für Zweijährige in Kindergartengruppen
- Kindertagespflege in der Einrichtung

4.6

Das Familienzentrum organisiert regelmäßig Betreuungsangebote bis mindestens 18:30 Uhr (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal in der Woche** muss es ein entsprechendes Betreuungsangebot geben.

Neben Betreuungsangeboten bis mindestens 18.30 Uhr werden auch Betreuungszeiten vor 07:00 Uhr morgens anerkannt. Das Angebot muss regelmäßig und zu konkret benannten Uhrzeiten bestehen. Die Angabe, dass „bei Bedarf“ eine Randzeitenbetreuung organisiert werden könnte, ist nicht ausreichend.

4.7

Das Familienzentrum verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern. (Verbund: Verbundleistung)

Eine Liste mit konkreten Kontaktdaten der Babysitter muss im Familienzentrum vorliegen und für Interessierte zugänglich sein. Sollte ein öffentlicher Aushang mit den Kontaktdaten der Babysitter aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht sein, muss bekannt gemacht werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf Auskunft geben und an konkrete Babysitter vermitteln können.

4.8

Das Familienzentrum organisiert eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

AUFBAULEISTUNGEN

4.9

Das Familienzentrum organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung. (Verbund: Verbundleistung)

4.10

Das Familienzentrum organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **zweimal** im Monat muss es eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit geben.

📍 Findet die Betreuungsmöglichkeit nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Das Angebot muss regelmäßig und zu konkret benannten Terminen bestehen. Die Angabe, dass „bei Bedarf“ eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit organisiert werden könnte, ist nicht ausreichend.

4.11

Das Familienzentrum organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)

📍 Findet die Betreuung außerhalb der „Regelzeiten“ nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hierunter fallen Modelle, die abweichend vom gesetzlich reglementierten „Regelangebot“ ein flexibleres, erweitertes Betreuungsangebot für unterschiedliche familiäre Bedarfslagen anbieten, wo Eltern verschiedene Wahlmöglichkeiten haben, wie und in welchem Umfang sie den Betreuungsplan ihres Kindes gestalten.

Beispiele:

- Lange Regelöffnungszeiten mit erweiterten Randöffnungszeiten, abgedeckt durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Kooperationspartner (z.B. Tagespflegeperson, Babysitter)
- Flexible Buchbarkeit von Betreuungsstunden (Flexibilität bzgl. Lage und Umfang der Betreuungszeiten)

4.12

Das Familienzentrum kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...). (Verbund: Verbundleistung)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Hier sollen Unternehmen und/oder Organisationen genannt werden, mit denen das Familienzentrum beispielsweise Belegrechte oder Notbetreuungskontingente vertraglich vereinbart hat.

4.13

Das Familienzentrum kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder der ARGE, vor allem um für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die Zusammenarbeit beinhaltet z.B. mit dem Familienzentrum vereinbarte Belegrechte oder Notbetreuungskontingente über die spezielle Berücksichtigung von SGB-II-Empfängerinnen und SGB-II-Empfänger.

4.14

Das Familienzentrum organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine häusliche Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)

4.15

Das Familienzentrum ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten. (Verbund: Einrichtungsleistung)

B. Strukturbereich

5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten und ein Profil entwickeln, das zu seinem Sozialraum passt. Das heißt, die fachliche Ausrichtung des Familienzentrums muss sich an den Bedarfslagen und Bedürfnissen des Quartiers und seiner Bewohner orientieren, dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Leistungen des Zentrums. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

BASISSTRUKTUREN:

5.1

Das Familienzentrum verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal fünfseitige schriftliche Darstellung. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

🕒 Zur Bearbeitung kann der von PädQUIS FZ bereitgestellte Leitfaden zur Anfertigung einer Sozialraumanalyse genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden:

www.paedquis-familienzentrum.de/downloads

Der Leitfaden ist als Anlage diesem Handbuch beigelegt.

Die Sozialraumanalyse ist eine *aktuelle*, schriftliche und beschreibende Darstellung des Sozialraums und der Umgebung des Familienzentrums. **Statistische Daten sind hier nicht ausreichend.** Sie soll die gegenwärtige Situation abbilden und dabei sowohl die physischen als auch sozialen Dimensionen des Sozialraums erfassen.

Mit ihrer Hilfe sollen die Lebensbedingungen der Familien im Sozialraum dargestellt werden, um sich in der Angebotsplanung an diesen orientieren zu können. Mittels ausreichenden, aktuellen und qualitativen Informationen über den Sozialraum ist eine passgenaue und wohnortnahe Angebotsstruktur möglich. Dieser Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal in der Arbeit eines jeden Familienzentrums.

5.2


Das Familienzentrum organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben. (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Verbundstruktur)


Angebote und Leistungen des Familienzentrums sollen so geplant und umgesetzt werden, dass auch Familien, deren Kinder nicht das Familienzentrum besuchen, diese wahrnehmen können.

Hierbei sind fest installierte Angebote (z.B. Elterncafé und wöchentlich stattfindende Angebote) oder einmalige Angebote (z.B. musisch-kreative Angebote oder Informationsabende für Eltern) gemeint.

5.3

Das Familienzentrum verfügt über Belege/Begründungen, dass sein Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt. (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal fünfseitige schriftliche Darstellung. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

 Zur Bearbeitung kann der von PädQUIS FZ bereitgestellte Leitfaden zur Abstimmung des Angebots auf den Sozialraum genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden:


www.paedquis-familienzentrum.de/downloads

Der Leitfaden ist als Anlage diesem Handbuch beigelegt.

Die Anlage soll eine aktuelle, schriftliche und ausformulierte Begründung darstellen, inwiefern das Angebot des Familienzentrums auf die Bedürfnisse und Bedingungen des Sozialraums abgestimmt ist.

5.4

Das Familienzentrum kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können. (Verbund: Verbundstruktur)

 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Eine Kooperationsvereinbarung ist hier nicht notwendig. Hier steht der Inhalt der Zusammenarbeit mit der Grundschule im Fokus.

AUFBAUSTRUKTUREN:

5.5

Das Familienzentrum verfügt über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, ...). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal zehneitige schriftliche Darstellung. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

🕒 Die statistischen Daten sollten nicht älter als **drei** Jahre sein (Datum der Erstellung angeben).

Es müssen wenigstens **fünf** familien- bzw. sozialstrukturelle Kennwerte für den Sozialraum des Familienzentrums vorliegen.

Beispiele für sozialstrukturelle Kennwerte:

- Anzahl der Single-Haushalte und Mehrpersonen-Haushalte
- Anzahl der unter sechsjährigen Kinder im Sozialraum
- Arbeitslosenquote
- Anzahl von Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte
- Anzahl der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen
- Frauenerwerbsquote
- Einkommensdaten

5.6

Das Familienzentrum kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern, Seniorinnen und Senioren (mindestens einmal pro Zertifizierungshalbjahr). (Verbund: Verbundstruktur)

🕒 Mindestens **einmal** pro Zertifizierungshalbjahr muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Eine Kooperationsvereinbarung ist hier nicht notwendig. Hier steht der Inhalt der Zusammenarbeit mit der Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Fokus.

Hier ist eine Zusammenarbeit mit Senioreneinrichtungen oder Seniorengruppen vorgesehen. Das gelegentliche Engagement von einzelnen Seniorinnen und Senioren im Familienzentrum kann nicht gewertet werden.

Beispiele:

- Vermittlung von Wunschgroßeltern
- gemeinsame Veranstaltungen/ Aktivitäten (z. B. Spiele-Nachmittag, Basteln, Singen)
- Vermittelte Vorlesepatenschaften

5.7

Das Familienzentrum kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium) (Treffen mindestens zweimal jährlich). (Verbund: Verbundstruktur)

🕒 **Mindestens zweimal** im Zertifizierungsjahr muss ein entsprechendes Treffen stattfinden.

🔄 Treffen von und mit Kooperationspartnern und anderen Institution, die explizit die Arbeit des Familienzentrums betreffen, werden erst unter **6.3 (Lenkungsgruppe der Kooperationspartner)** und **8.6 (trägerspezifischer Arbeitskreis)** abgefragt.

Ortsteilarbeitskreise beziehen sich thematisch nicht allein auf die Entwicklung des Familienzentrums, sondern haben allgemeine ortsteilbezogene Themen im Fokus. Die Entwicklung und Bedarfe des Ortsteils (der Sozialraums des Familienzentrums) sollen hier identifiziert und Angebote abgestimmt werden.

5.8

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig in Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird (mindestens einmal im Zertifizierungsjahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal fünfseitige Beschreibung.

Hier soll das Verfahren der Bedarfsermittlung im Familienzentrum beschrieben werden. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sollen im Hinblick auf die Bedarfe des Sozialraumes ausgewertet und interpretiert werden. Die Auszählung der statistischen Ergebnisse einer Elternbefragung ist für dieses Kriterium nicht ausreichend. Es soll erläutert werden, welche Konsequenzen die Ergebnisse für die Angebotsplanung und -umsetzung im Familienzentrum haben.

Beispiele für die Bedarfsermittlung:

- regelmäßige Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, dem Ortsteilarbeits- und trügerspezifischen Arbeitskreis
- regelmäßige Abstimmung mit den jeweiligen Kooperationspartnern
- Abstimmung des Angebotes mit den sozialraumbezogenen Einwohnerdaten
- regelmäßige, jährliche Elternbefragungen (im Sozialraum des Familienzentrums)


6. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt

Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

BASISSTRUKTUREN:


6.1

Das Familienzentrum verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. (Verbund: Verbundstruktur)

 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

6.2

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...) in dem Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

 Einzureichen ist ein entsprechendes Verzeichnis.

Das Verzeichnis muss folgendes beinhalten:

- **Kooperationspartner**, mit denen aktuell zusammengearbeitet wird
- **Kontaktdaten** (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse)
- **Leistungs- und Angebotsbeschreibung**
- **Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum** des Verzeichnisses

Es ist **nicht** erforderlich, dass zu allen im Verzeichnis genannten Kooperationspartnern Kooperationsverträge vorliegen.


6.2.1

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen über aktuelle Kooperationspartner bzw. über Änderungen in der Zusammenarbeit informiert. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass das Verzeichnis den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist.

6.3


Das Familienzentrum verfügt über eine Lenkungsgruppe oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Mindestens **einmal** pro Zertifizierung**halbjahr** muss ein entsprechendes Treffen stattfinden.

Die Lenkungsgruppe besteht aus den wichtigsten Kooperationspartnern (z.B. Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Jugendamt).

6.4

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung. (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)

 Es muss eines der vier Kriterien erfüllt sein (**6.4** oder **6.4.1** oder **6.4.2** oder **6.4.3**).

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

6.4.1 ODER

Das Familienzentrum hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Erziehungs-/Familienberatung durchführen. (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)

📌 Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Erziehung-/Familienberatung kann von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechende einschlägige Qualifikation verfügt.

In der Regel umfasst diese Qualifikation zur Durchführung von Erziehungs-/Familienberatung ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium in den Studiengängen Psychologie, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik oder einen entsprechenden Abschluss in Kinder- und Jugendpsychotherapie oder in weiteren einschlägigen Fachrichtungen, die zur beraterisch-therapeutischen Arbeit befähigen, **und** eine beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikation.

Zu beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen gehören u. a.: Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberater/in (bke), Familientherapie, Systemische Therapie, Verhaltenstherapie und psychoanalytisch begründete Verfahren.

6.4.2 ODER

Das Familienzentrum kooperiert mit einem Anbieter von Familienbildung. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

6.4.3 ODER

Das Familienzentrum hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Familienbildungsangebote durchführen. (Verbund: Verbundstruktur)

📌 Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Die Familienbildungsangebote können auch von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine einschlägige Qualifikation verfügt.

Beispiele für Fortbildungen in der Familienbildung:

- Qualifikation als Kursleiterin oder Kursleiter für **Eltern-Kind-Kurse** (z.B. PEKiP, BabySteps, ElBa, DELFI®, FenKid®)
- Qualifikation als Kursleiterin oder Kursleiter für **Elternkompetenzkurse** (z.B. „Triple P“, „STEP“, „Starke Eltern – Starke Kinder“)
- **Elternbegleiterin oder Elternbegleiter** (z.B. im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ bzw. „Elternchance II“)

AUFBAUSTRUKTUREN:

6.5

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung und einem Anbieter von Familienbildung (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiter/innen: Verbundstruktur)

👉 Es müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen unter **6.4 (Erziehungs- und Familienberatung)** und **6.4.2 (Familienbildung)** vorliegen.

6.5.1 ODER

Das Familienzentrum hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Erziehungs-/Familienberatung und Familienbildungsangebote durchführen. (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)

- ☞ Es müssen entsprechende Qualifikationsnachweise der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter des Familienzentrums unter **6.4.1** (*Erziehungs- und Familienberatung*) und **6.4.3** (*Familienbildung*) vorliegen.

6.6

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Kinderarzt, Zahnarzt, ...). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Beispiele:

- Kinderärzte
- Zahnärzte
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Hebammen
- Physiotherapeuten

6.7

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbsthilfeorganisationen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

- ☞ Das „RAA“ wurde umbenannt. Seit August 2013 heißt die Hauptstelle RAA „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“.

6.8

Das Familienzentrum verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Beispiele:

- Sportvereine
- Tanzvereine
- Grundschulen
- Seniorenvereine
- Tagespflegestellen


7. Bekanntmachung des Angebots durch zielgerichtete Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

BASISSTRUKTUREN:

7.1

Das Familienzentrum verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter und/oder bildhafte Plakate mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen sind entsprechende schriftliche Darstellungen.

Gemeint sind Darstellungen der Leistungen, die ein Familienzentrum auszeichnen, bspw. in Form von Flyern, Infoblättern und Broschüren, die zur Bekanntmachung des gesamten Angebotes des Familienzentrums genutzt werden. Die Flyer o. Ä. müssen offen ausliegen.

☞ Auf den Flyern, Infoblättern und/oder in den Broschüren müssen die **Angebote** aus **allen Leistungsbereichen 1 bis 4** präsentiert werden. Demnach müssen die Darstellungen Angebote umfassen, welche das Familienzentrum in den Bereichen (1) „Beratung und Unterstützung“, (2) „Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“, (3) „Kindertagespflege“ und (4) „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ bereithält.

7.1.1

Das Familienzentrum verfügt über eine aktuelle Internet-Seite mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (**7.1** oder **7.1.1**).

7.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass an einem Aushang (Schwarzes Brett) in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

7.3

Das Familienzentrum verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

7.4

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...). (Verbund: Verbundstruktur)

Das **Angebotsspektrum** des Familienzentrums soll durch die Auslage (z.B. in Form von Flyern, Aushängen, etc.) an mindestens zwei verschiedenen Orten (z.B. VHS, Supermarkt, Kinderarztpraxen) präsentiert werden.

AUFBAUSTRUKTUREN

7.5

Das Familienzentrum verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache. (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende schriftliche Darstellung.

Die Darstellung soll das Angebotsspektrum des Familienzentrums umfassen. Die Flyer etc. müssen offen ausliegen und zugänglich sein.

7.6

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel (Printmedien und Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Zertifizierungsjahr). (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)

🕒 Mindestens **zweimal** im Zertifizierungsjahr muss ein entsprechender Presseartikel erscheinen.

📄 Einzureichen sind zumindest zwei entsprechende Presseartikel.

👉 Bei der Einreichung von Kopien der Presseartikel müssen das Datum und die Quelle vermerkt sein.

7.7

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Zertifizierungsjahr). (Verbund: Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)

🕒 Mindestens **einmal** im Zertifizierungsjahr muss eine entsprechende Veranstaltung stattfinden.

Beispiel für Veranstaltungen:

- Stadtteilstadt
- Kirchengemeindefest

7.8

Das Familienzentrum organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Zertifizierungsjahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

🕒 Mindestens **einmal** im Zertifizierungsjahr muss eine entsprechende Veranstaltung auf dem Gelände des Familienzentrums stattfinden.

8. Sicherung der Qualität des Angebots durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

BASISSTRUKTUREN

8.1

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal fünfseitige Darstellung. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

🕒 Zur Bearbeitung kann der von PädQUIS FZ bereitgestellte Leitfaden zur Erstellung der Entwicklungskonzeption genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden:

www.paedquis-familienzentrum.de/downloads

Der Leitfaden ist als Anlage diesem Handbuch beigelegt.

Die Konzeption soll den Entwicklungsprozess des Familienzentrums darstellen, diese Entwicklung z.B. bezüglich der Planung und Implementierung der Angebote kritisch hinterfragen und einen Ausblick darüber geben, welche zukünftigen Ziele und Planungen im Familienzentrum umgesetzt werden sollen.

Folgende Aspekte sollten in der Konzeption enthalten sein:

- Leistungen und Strukturen des Familienzentrums
- Darstellung der Entwicklungsetappen (inklusive Jahreszahlen)
- Reflexion bzw. kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung im Familienzentrum
- Darstellung zukünftiger Ziele und Pläne

8.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

🕒 Mindestens alle **zwei** Jahre muss eine entsprechende Befragung erfolgen.

📄 Einzureichen ist das Blankoformular des eingesetzten Fragebogens.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsabfragen betreffen die Abstimmung der Öffnungszeiten der Einrichtung mit dem Bedarf der Eltern. Die im Gütesiegel verlangte Elternbefragung geht über die gesetzliche Bedarfsabfrage (KiBiz § 3b) hinaus. Alle zwei Jahre muss im Familienzentrum eine Elternbefragung stattfinden, die sich **speziell auf die Angebote als Familienzentrum** bezieht.

Der Fragebogen sollte Aspekte aus mindestens vier der folgenden Bereiche enthalten:

- Fragen zur Lebenssituation der Familie (z.B. Familienstatus, Kommunikation, Betreuungsbedarf, Berufstätigkeit, Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten, Kostenhöhe von Angeboten etc.)
- Beratung und Unterstützung (Nutzung, Wünsche und Bedarfe bezüglich z.B. einer offenen Sprechstunde)
- Familienbildung (z.B. bewegungs- & gesundheitsfördernde, musisch-kreative Angebote, Themenabende, etc.)
- Kindertagespflege (Nutzung, Wünsche und Bedarfe bezüglich z.B. der Vermittlung zu oder Informationen über Tagespflegepersonen)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Nutzung, Wünsche und Bedarfe bezüglich z.B. verlängerter Öffnungszeiten, zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten)

- ☞ Inhalte des Fragebogen, die sich ausschließlich auf kitabezogene Themen, wie Zufriedenheit mit dem pädagogischen Personal und/oder Räumlichkeiten, Bewertung von Veranstaltungen **nur für Kinder**, Eingewöhnung, etc. beziehen, werden **nicht** anerkannt.

8.3

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung, z.B. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Die Aufgaben eines Familienzentrums sollen sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Übernahme jeweiliger Schwerpunkte und Kompetenzen verteilen, um eine Integration des Teams in die Familienzentrumsarbeit zu gewährleisten und eine Entlastung der Leitung anzustreben.

Beispiele:

- Interkulturelle Arbeit
- U-3 Bereich
- Koordination von Beratungsangeboten
- Durchführung von Familienbildungsangeboten
- Kindertagespflege
- Kinderschutz
- Zuständigkeit für Kooperationspartner
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement des Familienzentrums

- ☞ Bei dem hier geforderten Drittel der pädagogischen Fachkräfte wird die Leitung des Familienzentrums **nicht** mit berechnet.

8.4

Das Familienzentrum kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

Die Kooperation muss **nicht** durch eine Kooperationsvereinbarung belegt werden. Bei diesem Kriterium soll ein regelmäßiger Austausch (z.B. nach § 78 SGB VIII) zwischen dem Jugendamt und dem Familienzentren gewährleistet werden.

AUFBAUSTRUKTUREN:

8.5

Das Familienzentrum verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Das im Familienzentrum angewendete Qualitätsmanagementsystem **muss die zusätzlichen Aufgaben eines Familienzentrums**, z.B. Planung und Organisation von Angeboten der z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Sozialraumorientierung, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften etc., **berücksichtigen**.

Beispiele für Qualitätsmanagementverfahren:

- **BETA**-Qualitätsmanagementsystem (Qualitätsoffensive der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)
- „**Blauer Elefant**“ (Deutscher Kinderschutzbund)
- **DIN EN ISO 9001:2000** und darauf basierende QM-Systeme (z.B. QMS der AWO und des DRK)
- **IQUE** (Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung, Ziesche)
- **Kita-Management-Konzept** (Prof. Erath & Amberger)
- **Kronberger Kreis** (Kronberger Kreis für Pädagogische Qualitätsentwicklung e.V., Prof. Dr. Wolff, Berlin)
- **KTK-Gütesiegel** (QMS katholischer Kindertageseinrichtungen)
- „**Lorbass**“ (Institut für Qualität in der Kinderbetreuung, Kinderbildung und Kindererziehung (InQuaKi), Braun, Münster)
- **pim**® (Pragma-Indikatoren-Modell, pragma GmbH, www.prima-pim.de)
- **PQ-Sys**® (QMS der Paritätischen Wohlfahrt)
- **QMelementar** (Colibri Management Services)
- **QualiCa** (Qualitätsmanagementsystem für katholische Einrichtungen, Bistum Münster)
- „**Qualität für Kinder**“ (Institut für Qualität in der Frühpädagogik, Zindel, Strobel & Braun, Essen)
- **Qualitätsmanagement – Modell Elementarpädagogik für Kindertageseinrichtungen** (Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.)
- **Qualitypack** (Brunsberg & Brunsberg)
- **QUIK** (Qualität im Kindergarten, PädQUIS gGmbH/NQI)
- **SYLQUE** (System zur Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, Qualitätsprüfung und Entgeltberechnung)
- **TQM** (Total Quality Management)

8.6

Das Familienzentrum kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

Bei diesem Kriterium setzt der Arbeitskreis den Schwerpunkt auf die Entwicklung des Familienzentrums. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Arbeitskreises sind die Leiterinnen und Leiter der Familienzentren, Trägervertreterinnen und Trägervertreter oder zuständige Fachkräfte des Jugendamts.

8.7

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Konzeption zu Sprachförderung (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)

☞ Es muss **eines** der beiden Kriterien erfüllt sein (**8.7** oder **8.7.1**).

📄 Einzureichen ist eine maximal **fünfseitige** Konzeption. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

Sprachförderung in Kindertagesstätten und Familienzentren wird variierend umgesetzt, zum einen durch gezielte linguistische Förderprogramme und zum anderen durch alltagsintegrierte Sprachförderung (z.B. durch verbale Erzieher-Kind- oder Kind-Kind-Interaktion).

Folgende Aspekte sollten im Konzept berücksichtigt werden:

- Stellenwert der Sprachentwicklung und -förderung in der pädagogischen Arbeit
- Maßnahmen (Methoden) der Sprachförderung

Beispiele für Inhalte der Konzeption:

- Sprachförderung in natürlichen Situationen (Begleitung der Handlungen der Kinder; feste sprachliche Abläufe bei wiederkehrenden Handlungen)
- inszenierte Sprachlernsituationen im Gruppenalltag (gemeinsames Vorlesen oder Anschauen von Bilderbüchern; Singen oder Sprechen von Liedern und Reimen)
- abwechselndes Erzählen lassen der Kinder im Morgenkreis)
- Durchführung expliziter Sprachlernspiele oder -übungen
- additive Sprachförderung (Zusatzangebot für Kinder mit sprachlichen Defiziten)

8.7.1 ODER

Das Familienzentrum verfügt über ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur).

☰ Einzureichen ist eine maximal **fünfsseitige** Konzeption. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

Interkulturelle Öffnung und Integration sind kontinuierliche Prozesse, die einen wichtigen Anteil in der täglichen pädagogischen Arbeit eines Familienzentrums haben. Es funktioniert auf zwei Ebenen – nach innen und nach außen. Interkulturelle Öffnung ist unabhängig davon, ob Kinder oder Eltern, die das Familienzentrum besuchen, einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Folgende Aspekte sollten im Konzept berücksichtigt werden:

- Stellenwert der interkulturellen Öffnung im Alltag der Einrichtung
- Ziele der interkulturellen Öffnung (z.B. Bewusstwerden über eigene kulturelle Hintergründe, Sensibilität für die Diversität verschiedener Kulturen entwickeln, Schaffen eines Vorurteilsbewusstseins, etc.)
- Methoden der interkulturellen Öffnung

Beispiele für Inhalte der Konzeption:

- Vorträge und Diskussionsrunden über Bräuche und Rituale der eigenen und anderer Kulturen
- Organisation verschiedener interkultureller Aktivitäten (z.B. Kochabende mit internationalen Speisen, Ausrichtung interreligiöser/-kultureller Feste, Tanzabende, etc.)
- mit den Eltern des Sozialraums gestaltete Räumlichkeiten, die die Individualität der Kulturen berücksichtigen
- Mehrsprachigkeit verschiedener relevanter Informationsmaterialien und Dokumente

8.8

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Zertifizierungsjahr an Fortbildungen/Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen. (Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)

☞ Es muss **eines** der beiden Kriterien erfüllt sein (**8.8** oder **8.8.1**).

☞ Die Fortbildungen müssen **im** Zertifizierungsjahr durchgeführt werden.

👤 Für die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind entsprechende Qualifikationsnachweise einzureichen.

Unter Fortbildungen/Fachtagungen zum Thema Familienzentrum fallen alle Inhalte, die sich auf die Bereiche der Gütesiegelkriterien beziehen.

Beispiele für Fortbildungen:

- Kindertagespflege

- Zertifikatskurs Kinderschutz
- Weiterentwicklung des Familienzentrums
- Profilentwicklung des Familienzentrums
- Erziehungsberatung, Netzwerkentwicklung

☞ Im Unterschied zum Kriterium **8.3** wird hier **die Leitung** in der Auflistung und Berechnung **berücksichtigt**.

8.8.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert pro Zertifizierungsjahr entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten. (Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)

☞ Die Inhouse-Fortbildungen müssen **im** Zertifizierungsjahr durchgeführt werden.

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Bescheinigung der Fortbildung für das Team oder die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums nehmen an der Inhouse-Fortbildung teil. Diese sollte von einer externen Fachkraft durchgeführt werden. Die Dauer der Inhouse-Fortbildungen muss wie alle anderen Fortbildungen mindestens sechs Stunden betragen.

Anlagen:

1. Vorlage Sozialraumbeschreibung (5.1)
2. Vorlage Angebotsbegründung (5.3)
3. Vorlage Entwicklungskonzeption (8.1)